

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 37.

Mittwoch, den 9. Mai.

1894.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. Mai 1894, enthält:

Nr. 2167. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 27. April 1894.

Nr. 2168. Bekanntmachung, betreffend Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den internationalen Eisenbahnfrachtverkehr. Vom 30. April 1894.

Höchstem Befehle gemäß wird der Landtag auf Montag, den 4. Juni d. J. berufen.

Detmold, den 5. Mai 1894.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
von Wolffgramm.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß mehrfach getrocknete Äpfel, insbesondere solche amerikanischen Ursprungs, feilgeboten werden, welche in höherem oder geringerem Grade zinkhaltig sind. In Folge des Genusses solcher Waare können Schädigungen der menschlichen Gesundheit eintreten, zumal wenn derselbe von körperlich weniger widerstandsfähigen Personen, Reconvallescenten und Kindern, Statt findet.

Die Polizeibehörden haben deshalb den Vertrieb getrockneter Äpfel zu überwachen, Proben der Waare untersuchen zu lassen und gegebenen Falls Strafanzeige gegen die Verkäufer gesundheitswidriger Waare zu erstatten.

Von allen Fällen, wo zinkhaltige Äpfel vorgefunden sind oder wo durch den Genuß derselben

eine Schädigung der Gesundheit erfolgt ist, ist uns Mittheilung zu machen.

Detmold, den 1. Mai 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Brake. Die Auszüge aus der Heberolle für die Domänen und Rittergüter des Verwaltungsamts Brake über die Umlagebeiträge der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Betriebsjahr 1893 liegen in hiesiger Amtsstube vom Freitag, dem 4. Mai ab, während der Dauer der Geschäftsstunden 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten aus.

Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen können die Betriebsunternehmer unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Einspruch erheben.

Durch diesen Einspruch vermag die Veranlagung und Abschätzung der Betriebe jedoch nicht angefochten werden.

Brake, den 28. April 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.

Steneberg.

Die Gemeinde-Rechnung der Stadt Detmold für 1893 liegt vom 9. d. Mts. an, vierzehn Tage, während der Geschäftsstunden im Zimmer Nr. 1 zur Einsicht der Bürger und zur Einbringung etwaiger Bemerkungen, öffentlich aus.

Detmold, den 5. Mai 1894.

Der Magistrat.

Petri.

Paulinen-Straße gesperrt!

Von der Dröbker-Straße bis zur Bahnhof-Straße wird die Paulinen-Straße für den durchgehenden Verkehr vom

10. bis incl. 12. d. Mts.

gesperrt.

Detmold, den 7. Mai 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVII Bl. 1325 verzeichnete, an der Bahnhofstraße belegene Grundbesitz der Witwe Charlotte Brockmann hierf., in der Größe von 14 a 47 qm; mit den darauf errichteten Gebäuden, Wohnhaus und Schmiedewerkstatt, im Termine:

Donnerstag, den 9. August 1894,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tage und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angelegten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 1. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Zu der unter Nr. 135 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma Gustav Erasmus ist heute auf Antrag bemerkt:

Der Firmen-Inhaber lebt mit seiner Ehefrau, Fanny, geb. Stein, nicht in Gütergemeinschaft.

Detmold, den 4. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Nachdem seitens des Colon Friedrich Golücke Nr. 23 zu Lothe, des Ziegelmeyers

Schlüter Nr. 85 daselbst, als Ehemann der Amalie, geb. Golücke, der Luise Golücke das., des Maurers August Schlemmer in Lemgo, des Zieglers Karl Schlemmer daselbst und des Schneidermeyers Ernst Heinrich Schlemmer zu Leipzig, vertreten durch den Gerichtssecretair Schley in Lemgo, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des am 27. März 1823 zu Lothe geborenen Carl Ernst Wilhelm Golücke, der seit länger als 10 Jahren verschollen ist, beantragt worden, wird der Carl Ernst Wilhelm Golücke hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 27. Oktober 1894,

Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg angelegten Aufgebotstermine so gewiß zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden soll.

Blomberg, den 4. Mai 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Lage. An Stelle des ausscheidenden Herrn Ottenhausen ist von der General-Versammlung der Genossenschaft der Molkerei Lage e. G. m. u. H. Herr Fr. Rieckhof in Hörstmar zum Vorstandsmitglied gewählt, und dies in das hiesige Genossenschaftsregister eingetragen.

Der Vorstand besteht jetzt aus den Herren Gutspächter Kleine zu Sültehof, Landwirth Rühmeier zu Müssen und Landwirth Rieckhof in Hörstmar.

Lage, den 27. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Die General-Versammlung der Genossenschaft der Molkerei Lage e. G. m. u. H. hat die Streichung der Absätze 6 und 7 in § 35 des Genossenschaftsstatutes, Sicherheitseinlage betr., beschlossen, und ist der Beschluß über diese Sta-

tutenänderung in das hiesige Genossenschaftsregister eingetragen.

Page, den 28. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Rieländer.

Im Grundbuch von Langenholzhausen Blatt 78, Abtheilung III, Nr. 3 und 5 sind aus den Schulburlunden vom 8. September 1835 und 2. Februar 1849 für den Conductor Rodewald in Varenholz Darlehen zu 600 Mark und 450 Mark eingetragen, welche durch Cession auf den Colon Böckemeier Nr. 13 in Calldorf übergegangen sind, nachdem die eingetragene Eigenthümerin, Witwe Gastwirth Löger Nr. 96 in Langenholzhausen die Rückzahlung beider Darlehen und den Verlust beider Schulburlunden glaubhaft gemacht, auch das Aufgebot der letzteren beantragt hat, werden alle, welche Ansprüche an die vorbezeichneten Hypotheken zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 17. August d. J.,

Morgens 11 Uhr,

angesezten Termine unter Vorlegung der Original-Obligationen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen und auf weiteren Antrag die Löschung der bez. Hypotheken verfügt werden wird.

Hohenhausen, den 30. Januar 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Hohenhausen. Im Grundbuche von Langenholzhausen sind aus der Schulburlunden vom 3. Mai 1838 bzw. 12. Oktober 1845 Blatt 101 Abtheilung III Nr. 1 und 2 für die Wittwe Kolona Fallmeier zu Calldorf zwei Hypotheken zu 900 und 600 M. eingetragen, welche an die späteren Inhaber Wittwe Kleinschmidt bzw. Colon Kleinschmidt in Langenholzhausen zurückgezahlt sind. Unter Vorlegung der betreffenden Obligationen und Quittungen hat der Schuldner Colon Schröder Nr. 31 zu Langenholzhausen die Löschung der Posten beantragt. Da jedoch die Rechtsnachfolge der genannten letzten Inhaber nicht nachzuweisen ist, so werden auf Antrag des Colon Schröder alle, die Ansprüche aus jenen Hypotheken herleiten

wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem dazu auf

Freitag, den 12. Oktober 1894,

Morgens 10 Uhr,

angesezten Termine anzumelden und zu begründen. Im Nichtanmeldungsfall wird die Löschung der Posten verfügt werden.

Hohenhausen, den 23. März 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Gegen den Arbeiter Albert Wischniewski aus Hohenstein, Kreis Dierichau, ist durch Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 23. Februar 1894 auf Grund des § 360^{II} R.-St.-G.-B. eine Geldstrafe von 5 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Es wird ersucht, die Geldstrafe von dem Verurtheilten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, einziehen, event. die Haftstrafe vollstrecken, und sodann Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Horn, den 27. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Gegen den Arbeiter August Holz aus Amalienau, Kreis Königsberg, ist durch Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 23. Februar 1894 auf Grund des § 360^{II} R.-St.-G.-B. eine Geldstrafe von 5 Mk. und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Es wird ersucht, die Geldstrafe von dem Verurtheilten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, einziehen, event. die Haftstrafe vollstrecken, und sodann Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Horn, den 27. April 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Nachdem die Erben der kürzlich verstorbenen Wwe. Theresia Klüter zu Belbrom bzw. deren Vormünder die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Forderungen an den Klüter'schen Nachlaß

zu haben vermaßen, unter dem Rechtsnachtheile aufgefördert, folche in dem auf

Mittwoch, den 13. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

angesezten Termine anzumelden und zu begründen, daß nicht angemeldete Forberungen später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Horn, den 1. Mai 1894.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.

J. A.

Blankenburg.

Nachdem wider die Musketiere Friedrich Krumm und Karl Riesenberger, beide des Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz Nr. 55, der förmliche Desertionsprozeß ein-

geleitet, werden dieselben aufgefördert, ungesäumt, spätestens aber zu dem auf

Sonnabend, den 1. September 1894,

Vormittags 10 Uhr,

im Militärgerichtslokale im Arresthause hier anberaumten Termin sich zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen wird und die Abwesenden in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150—3000 Mark werden verurtheilt werden.

Münster, den 4. Mai 1894.

Königliches Gericht der 13. Division.

Der unterm 31. August 1893 gegen den Arbeiter Hermann Siedmann, geboren am 30. Oktober 1863 zu Bielefeld, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Hameln, den 1. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht I.